



► **Nr. VO/2021/10544**  
**öffentlich**

**Lübeck, 21.10.2021**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.041 - Fachbereichs-Dienste**

**Bearbeitung:** Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

**Budgetverträge Lübecker Musikschulen**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungen an die beiden bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) für das Jahr 2022 von 182.800 Euro auf 200.000 Euro anzuheben und mit den beiden Musikschulen einen verwaltungsmäßig einfach umzusetzenden Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren.
- Ab 2023 ist eine jährliche Anpassung der Fördersumme in Höhe der Tarifsteigerung im TVöD im Zuge der Haushaltsanmeldungen vorzusehen.
- Im Zuge der Kulturentwicklungsplanung (VO/2020/09394-01-01) ist unter Vergleich mit der Finanzierung/Förderung von Musikschulen in vergleichbaren Großstädten zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang, die beiden unter Pkt. 1 genannten von der Hansestadt Lübeck geförderten Lübecker Musikschulen insgesamt finanziell besser ausgestattet werden sollten.
- Die haushaltsmäßige Ordnung für die Erhöhung des Zuschusses für 2022 in Höhe von 17.200 Euro im Produkt 281001 Kulturangebote wird unterjährig hergestellt.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 25. März 2021 wurde zu der Vorlage VO/2021/09883 (Budgetverträge für die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) folgender Beschluss gefasst:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) Budgetverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die Budgetverträge werden analog der übrigen Budgetverträge mit freien Trägern vereinbart (u.a. inkl. Anpassungsklausel bei Tarifsteigerungen). Grundlage für die zwei Budgetverträge bildet das Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro.*

### **Ausgangssituation**

Die institutionelle Förderung der Hansestadt Lübeck beträgt seit 2010 für beide Lübecker Musikschulen insgesamt 182.800 Euro. Von 2001 bis 2010 wurde der Zuschussbetrag nach Vorgabe des damaligen Bürgermeisters von einem seinerzeit höheren Betrag schrittweise um 10 % gekürzt und danach nicht mehr erhöht. Allerdings stellt die städtische Zuwendung an die beiden Musikschulen derzeit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen dar. Die Musikschulen finanzieren sich überwiegend aus Kursbeiträgen. Darüber hinaus werden die Lübecker Musikschulen durch Dritte (z.B. Land Schleswig-Holstein, Possehl-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Förderverein der Lübecker Musikschule e.V., Michael-Haukohl-Stiftung, Friedrich Bluhme und Else Jepsen Stiftung) finanziert.

Bei steigenden Ausgaben führt dies zur Unterfinanzierung, die nur durch Angebotsreduzierungen oder höhere Teilnahmegebühren kompensiert werden kann. Dem sollte mit dem Beschluss der Bürgerschaft zum Abschluss von Budgetverträgen über fünf Jahre entgegengewirkt werden.

Zur Erörterung der Grundlagen von Budgetverträgen sowie einer Erhöhung der Förderung haben zwei Gespräche (19.05.2021 und 28.09.2021) mit Vertreter:innen der Musikschulen und der Verwaltung stattgefunden.

Um die Differenz zwischen derzeitiger Entlohnung und der nach TVöD zu ermitteln, wurden die Musikschulen gebeten, die aktuellen monatlichen Personalkosten der festangestellten Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals aufzulisten und einer Bezahlung nach TVöD (VKA) gegenüberzustellen.

Als Differenz haben die Musikschulen der Verwaltung folgende Beträge mitgeteilt:

Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen:	220.100,69 Euro pro Jahr
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH:	580.712,64 Euro pro Jahr
<b>Gesamt:</b>	<b>800.813,33 Euro pro Jahr</b>

Bei Vorgabe, Beschäftigte vergleichbar zum TVöD zu vergüten, entstünde den Musikschulen nach ihren Angaben ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 800.813,33 Euro zzgl. der künftigen Tarifsteigerungen. Die Differenz zwischen tarifgerechter Bezahlung und dem Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro, das die Grundlage für den Abschluss von Budgetverträgen mit den Musikschulen bilden soll, ist aus Sicht der Verwaltung durch den Bürgerchaftsbeschluss nicht gedeckt.

### **Fazit**

Anders als die in den Budgetverträgen geregelten Zuwendungen der Hansestadt Lübeck an die freien Träger, vor allem der Jugendhilfe und sozialen Sicherung (rechtlich überwiegend kommunale Pflichtaufgaben, mit sehr weit überwiegender städtischer Finanzierung), stellt die städtische, finanzielle Förderung der Musikschulen mit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen eine Größenordnung dar, von der ausgehend die mit Budgetverträgen verbundenen Verpflichtungen der Träger (u.a. tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten vergleichbar mit TVöD) nicht verlangt werden dürften. Sie wären außerdem mit Mehrausgaben verbunden, die dem Bürgerchaftsbeschluss widersprechen würden. Das Budget des Jahres 2020 zur Grundlage nehmend: Würden alle festangestellten Beschäftigten der Musikschulen analog zum TVöD entlohnt, müssten die Zuwendungen entweder um bis zu 800.813,33 Euro erhöht werden, oder die Teilnahmegebühren (überwiegender Teil der sonstigen Einnahmen der Musikschulen) würden drastisch erhöht. Den Großteil der Einnahmen erzielen die beiden Musikschulen über Unterrichtsgebühren, die Zuwendung des Landes und weitere Drittmittel sowie sonstige betriebliche Erträge.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Budgetverträge das richtige Instrument für Förderungen/Zuwendungen an Einrichtungen sind, bei denen die städtische Zuwendung nur einen marginalen Teil der Gesamtfinanzierung ausmacht. Das damit verbundene Ziel, Angebotsreduzierungen, „Lohndumping“ oder eine drastische Erhöhung der Teilnahmegebühren zu vermeiden, lässt sich auch durch eine eindeutige Beschlusslage zur jährlichen Anpassung der städtischen Zuwendungen an Tarif- und Kostensteigerungen erreichen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, im ersten Schritt die Förderung der Musikschulen für 2022 um rund 10 % auf 200.000 Euro anzuheben. Dies wäre ein erster Schritt zur Kompensation von seit 2010 nicht vorgenommenen Tarif- und Kostensteigerungen.

Ab 2023 soll der Betrag von 200.000 Euro mindestens um die Tarifsteigerungen bereits zum Haushaltsbeschluss angepasst werden. Zudem wird im Zuge der Kulturentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck politisch zu bewerten sein, ob und in welchem Umfang die Förderung der Musikschulen grundsätzlich weiter anzuheben ist.

### **Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen „Budgetverträge Lübecker Musikschulen“



2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023 *	2024*	2025*
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo Ergebnisplan	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo Finanzplan	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	-182.800,00	-182.800,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-17.200,00	-17.200,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
Erträge:			
Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:	281001000 5318001	Kulturangebote Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.äh nl.Einr.	-17.200,00
		Saldo Ergebnisplan	-17.200,00
(Minder) Einzahlungen:			
Einzahlungen:			
Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	281001000 7318001	Kulturangebote Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.äh nl.Einr.	-17.200,00
		Saldo Finanzplan	-17.200,00